

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

325 (29.11.1845)



Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Nachgenannte, dem Lindenwirth Jakob Friedrich Wausch in Brödingen und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörnde Liegenschaften auf Brödingen Gemarkung, Häuser und Gebäude.

1) Eine neu erbaute zweistöckige Behausung, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Linde ruht, mit gewölbtem Keller nebst besonders stehender Scheuer, Stallung für Pferde und Rindvieh, Heuboden, Waschküchen, Garten und Ackerland, zusammen auf einem Flächeninhalt von 1 Morgen 27 Ruthen an der Landstraße nach Pforzheim liegend, neben Georg Staib und Christian Staib, unten die Straße, oben die Hofäcker.

2) 20 Ruthen am Pforzheimer Weg, neben sich selbst und Georg Jakob Eberle, zu Nr. 1 gehörend; werden

Donnerstag, den 18. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Brödingen öffentlich versteigert werden. Pforzheim, den 24. November 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Cypelin.



Main-Neckar-Eisenbahnbau.

(Die Lieferung von Eisenwaaren betreffend.) Für den Bau einer provisorischen Pfahlbrücke über den Neckar bei Ladenburg sind nachstehend beschriebene Eisenwaaren erforderlich:

Stückzahl.	Benennung.	Dimensionen und Gewicht per Stück		Gewicht in Summa.
		Länge in Fuß.	Pfunde.	
80	Pfahlschwe	—	20	1600
128	do.	—	10	1280
40	Schrauben-Bolzen	4,8	11	440
220	do.	3,8	9	1980
264	do.	3,0	7	1848
440	do.	2,5	5 1/2	2420
200	do.	2,6	6	1200
100	do.	4,0	10	1000
300	do.	2,2	5	1500
100	do.	2,5	5 1/4	550
100	do.	3,2	8	800
100	do.	1,5	1	150
40	Bänder	8,0	18	720
160	do.	2,0	2	320
500	Klammern	—	3/4	375
Zusammen				16,183 Z

wiegen. Die Lieferung dieser Eisenwaaren hat bis 1. März t. J. auf das Filialmagazin in der Station Ladenburg zu geschehen, und es können die beschriebenen Bedingungen sowohl als auch die bereitliegenden Musterstücke bei der diesseitigen Materialverwaltung auf dem Main-Neckar-Eisenbahnhofs dahier eingesehen werden.

Indem man behufs der afforblischen Ueberlassung dieser Baurequisiten die Konkurrenz bis zum 1. Januar t. J. hiesmit eröffnet, wird bemerkt, daß später eintreffende Anerbietungen unberücksichtigt bleiben. Heidelberg, den 22. November 1845. Großh. bad. Eisenbahnbaeamt. Lorenz.

[E 324.3] Nr. 1564. Heiterstheim. (Den Verkauf der Schlossgebäude betreffend.) Nachdem auf sämtliche Schlossgebäude sammt Garten dahier abertmals Nachgebote erfolgt sind, so werden diese Realitäten höherer Weisung zufolge

Donnerstag, den 9. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Domänenverwaltungsanzlei wiederholt dem Verkauf ausgelegt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nunmehr keine Nachgebote angenommen werden.

Die Bedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Heiterstheim, den 21. November 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Zwißelhofser.

[E 394.2] Karlsruhe. (Bau-, Ruß- und Brennholzversteigerung.) Donnerstag, den 4. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf großherzoglicher Favorite 75 Stämme Bau- und Rußholz, als: Akazien, Ahorn, Eichen, Eschen, Pappeln und Tannen. 16 1/2 Klafter gemischtes Brennholz und 775 Stück Wellen, öffentlicher Versteigerung ausgelegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Karlsruhe, den 27. November 1845. Die großherzogliche Gartendirection. Feld.

[E 388.3] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Mittelberger Forst werden durch Bezirksförster Schmitt nachbenannte Brennholz öffentlich versteigert werden, als: Donnerstag, den 4. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr: 15 1/2 Klafter buchenes, eichenes, birkenes und lorchenes Scheiterholz. 90 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz. Freitag, den 5. Dezember d. J., ebenfalls Morgens 9 Uhr: 7400 buchene und gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen zur bestimmten Stunde auf dem Mittelberg am Forsthaus. Karlsruhe, den 26. November 1845. Großh. bad. Forstamt. Fischer.

[E 362.3] Eberbach. (Diebstahl u. Fahndung.) Am 19. d. M. wurden dem Friedrich Platt von hier zwei Hemden, welche zum Trocknen auf die, hinter der hiesigen

Stadt am Neckar hinglebende Wiese aufgelegt waren, entwendet. Das eine derselben ist von hänsenem Tuche, das andere von gleichem, in dieses ist jedoch Baumwolle eingeschlagen; beide Hemden sind noch ganz neu, auf der Brust in breite Falten gelegt, mit Halskrügen von holländischem Tuche versehen, und noch nicht gezeichnet. Jedes der entwendeten Hemden hat einen Werth von wenigstens 2 fl. Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Eberbach, den 21. November 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Hübsch.

[E 374.1] Nr. 15,765. St. Blasien. (Präklusion beschied.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Mathä Meyer's Sanimasse in Amerischwand, Forderungen und Vorzugstreit betreffend, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 24. Oktober 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Karoche.

[E 373.1] Nr. 15,773. St. Blasien. (Präklusion beschied.) Wer seine Ansprüche an die Fr. Joseph Dietrich'sche Sanimasse zu Veranlassung in heutiger Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet hat, wird hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 23. Oktober 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Karoche.

[E 389.1] Nr. 24,978. Bretten. (Verschollenheitserklärung.) Da die diesseitige öffentliche Anforderung vom 11. Juni 1830, Nr. 11,385, erfolglos blieb, so wird die unterm 17. Juni 1831, unter Nr. 11742 amtlich ausgesprochene Verschollenheitsklärung des Johann Peter Gaisbühler von Hochheim nachträglich öffentlich bekannt gemacht. Bretten, den 25. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

[E 378.3] Mannheim. (Vorladung.) Michael Kopp, Bürger und Zimmergesell von Mannheim, seit dem Jahre 1826 abwesend, wurde von der dritten Ehefrau seines Vaters Michael Kopp, Elisabeth, geb. Eberhard, gestorben am 16. Mai 1836, zum Erben des dritten Theils ihres Nachlasses, im Betrage von 356 fl. berufen, und seinem Vater die lebenslängliche Nutzung davon zugewendet. Sein Vater ist nun ebenfalls gestorben, jedoch ohne eigenes Vermögen zurückzulassen. Der Abwesende wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Antritt seines Erbtheils zu melden, mit dem Bedenken, daß im Nichterscheinenfalls dasselbe lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 20. November 1845. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Winter.

[E 390.3] Nr. 22,731. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Salomon Reuter, ledig von Hochhausen, hat sich unter Umständen heimlich von Hause entfernt, welche den Verdacht einer beschäftigten Auswanderung nach Amerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu scharfen, und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen. Mosbach, den 14. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Lindemann.

[E 370.3] Nr. 20,250. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Auf den Antrag des Leichenprofurators Wilhelm Ludwig Kappeler und der Rechtsfolger seines verstorbenen Bruders Johann Kappeler werden die hiesigen Bürgeröhne Georg Daniel Kappeler und Jakob Friedrich Kappeler, welche seit vielen Jahren von hier abwesend sind, und keine Nachricht von sich hieher gegeben haben, oder deren Erben hienit aufgefordert, binnen Jahresfrist hier zu erscheinen, oder Nachricht von sich hieher zu geben, ansonst die Gebrüder Kappeler für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, im Gesammtbetrage von ungefähr 209 fl. ihren obenbenannten Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich übergeben werden wird. Karlsruhe, den 18. November 1845. Großh. bad. Statamt. Stöffer.

[E 397.3] Nr. 16,659. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Meiß von Liggeringen haben wir unter'm 20. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 15. Dezember d. J., früh 9 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, sowie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Konstanz, den 13. Novbr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Goussell.

[E 395.2] Nr. 25,447. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Günzinger von Feldberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 17. Dezember d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschußvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Müllheim, den 14. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[E 327.3] Nr. 27,100. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Erbers Joseph Pantjung von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 15. Dezember d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Auch sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 19. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

[E 381.3] Nr. 20,103. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Benz von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 22. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschußvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 15. November 1845. Großh. bad. Statamt. L. Lamey.

[E 371.3] Nr. 22,634. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Klemenz Baumgartner von Rvina haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 27. Januar 1846, früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschußvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Säckingen, den 20. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

[E 232.3] Nr. 23,219. Durlach. (Schuldenliquidation.) Albrecht Rufmaul von Söllingen ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben um so gewisser in der auf Dienstag, den 2. Dezember d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verscholten werden könnte. Durlach, den 11. November 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[E 222.3] Nr. 3219. Eberbach. (Erbvorladung.) Dem Joseph Schlahter von Oberalphen, Amts Waldshut, welcher angeblich nach Amerika ausgewandert, und seit 10 Jahren keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, ist durch das Ableben seines Bruders Karl Fidel Schlahter, gewissen Bezirksförsters zu Eberbach, eine Erbschaft von 432 fl. 56 fr. anfallen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 4 Monaten sich entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft um so gewisser zu fügen, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Eberbach, den 12. November 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Amtsdirektorat. Dienstverwalter. Leonhard.